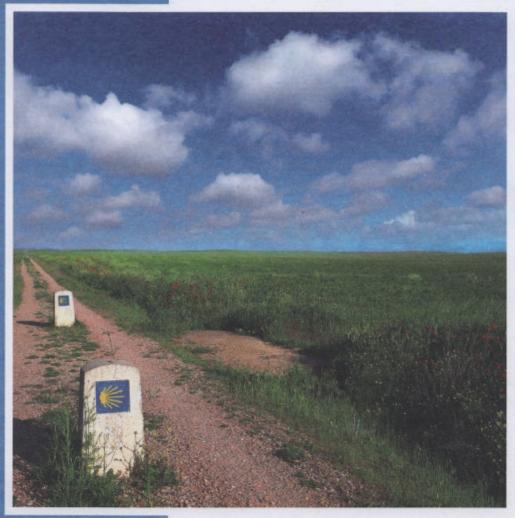
Gemeindebrief

Juli / August 2020

für die Evangelischen Kirchengemeinden St. Stephan Tangermünde sowie Hämerten, Langensalzwedel und Miltern



Aufbruch

Aufbrechen das Gewohnte, das die Seele beruhigt.

Abbrechen die Zelte der Sicherheit, denen die Vernunft innewohnt.

Zerbrechen das Liebgewonnene, daran das Herz hängt.

Nur wer den Aufbruch wagt, gewinnt den Umbruch. Wer Veränderung will, muss sich selbst bewegen.

Anne Weinmann

Jahreslosung 2020:

Ich glaube; hilf meinem Unglauben! (Markus 9,24)

Monatsspruch Juli:

Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir. (1. Könige 19,7)

Monatsspruch August:

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.

(Psalm 139,14)

Gottesdienste

Tangermünde						
05.07.	4. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr	Gottesdienst			
12.07.	5. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr	Gottesdienst			
19.07.	6. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr	Gottesdienst			
26.07.	7. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfrin. J. Kleemann			
02.08.	8. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr	Gottesdienst Sup. M. Kleemann			
09.08.	9. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr	Gottesdienst			
16.08.	10. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr	Gottesdienst			

23.08. 11. So. n. Trinitatis 9.30 Uhr Gottesdienst

30.08. 12. So. n. Trinitatis 9.30 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste finden in der Regel in der St. Stephanskirche statt.

Miltern

19.07. 6. So. n. Trinitatis 11.00 Uhr Gottesdienst

23.08. 11. So. n. Trinitatis 11.00 Uhr Gottesdienst

Alle Gottesdienste finden in der großen Kirche statt.

Langensalzwedel

05.07. 4. So. n. Trinitatis 11.00 Uhr Gottesdienst

02.08. 8. So. n. Trinitatis 11.00 Uhr Gottesdienst

Sup. M. Kleemann

Alle Gottesdienste finden in der großen Kirche statt.

Hämerten

12.07. 5. So. n. Trinitatis 11.00 Uhr Gottesdienst

09.08. 9. So. n. Trinitatis 11.00 Uhr Gottesdienst

Alle Gottesdienste finden in der Kirche statt.



Orgelvespern an der Scherer-Orgel, samstags um 17 Uhr in der St. Stephanskirche in Tangermünde

4. Juli	Erik-Jan Eradus (Haarlem)
11. Juli	David Boos (Tangermünde)
18. Juli	Olga Minkina (Tangermünde

25. Juli Dietrich Kollmannsberger (Tangermünde)

August David Boos (Tangermünde)
 August Mirosława Cieślak (Querfurt)

15. August Dietrich Kollmannsperger (Tangermünde)22. August Minkina-Duo (St. Petersburg/Tangermünde)

29. August Irene Roth-Halter (Konstanz)5. September Gero Wiest (Tangermünde)

12. September Christoph Lehmann (Tangermünde)

19. September Olga Minkina (Tangermünde)26. September Thorsten Ahlrichs (Ganderkesee)

3. Oktober Chorkonzert Porta Westfalica

10. Oktober Martin Rieker (Bielefeld)

17. Oktober Olga Minkina (Tangermünde)
24. Oktober David Boos (Tangermünde)
31. Oktober Julia Raasch (Naumburg)

Weitere Termine

Zur Goldenen/Diamantenen und Eisernen Konfirmation lädt die Evangelische Kirchengemeinde Tangermünde die Konfirmationsjahrgänge 1970 / 1960 / 1950 und 1955 recht herzlich ein. Wir bitten zu beachten, dass dieses vierfache Jubiläum gemeinsam begangen werden soll und an einem Sonnabend stattfindet:

Goldene / Diamantene, Eiserne und Gnaden Konfirmation am Samstag, dem 19. September 2020, um 13.00 Uhr in der St. Stephanskirche.

Vorläufiges Programm: von 13.00 – 17.30 Uhr:

- Festgottesdienst in der St. Stephanskirche
- Kaffeetrinken im "Christophorushaus"
- Orgelvesper

Interessenten melden sich bitte im Pfarramt Tangermünde, Pfarrhof 6 oder unter der Telefonnummer 039322/3208 oder 039322/738332. Sie erhalten dann eine Einladung mit den entsprechenden Hinweisen und Daten. Bitte teilen Sie uns auch bekannte Adressen weggezogener Konfirmanden mit. Sollten Sie nicht in Tangermünde konfirmiert worden sein, sind Sie trotzdem herzlich eingeladen, dieses Jubiläum bei uns mitzufeiern.



Wöchentliche Veranstaltungen_

		_			
Christenlehre	donnerstags	15.00 – 16.00 Uhr	1. bis 3. Klasse		
	donnerstags	16.00 – 17.00 Uhr	4. bis 6. Klasse		
Vorkonfirmanden	mittwochs	15.30 Uhr	7. Klasse		
Konfirmanden	mittwochs	16.30 Uhr	8. Klasse		
Kurrende	donnerstags	16.00 Uhr			
Kantorei	donnerstags	19.30 Uhr			
Bläserchor	mittwochs	20.00 Uhr			
Kantorei	Gruppe I	19.30 Uhr			
		Chorandacht 20.15 Uhr			
	Gruppe II	20.45 Uhr			
	Gruppe II	20.15 CIII			
Kurrende-Start	3.09.2020				
	Klasse 4-6	Klasse 4-6 Do. 15.00-16.00 Uhr			
	Klasse 1-3	Klasse 1-3 Do. 16.00-16.30 Uhr			
C1 1 1 C	2402020				
Christenlehre-Sta	art 24.9.2020				
	Klasse 1-3	Do. 15.00-16.00	Uhr		
	Klasse 4-6	Do. 16.00-17.00	Uhr		
Konfi-Start	2.9.2020				
Troilli Stait	7. Klasse	Mi. 15.30-16.30) I Thr		
	8. Klasse	Mi. 16.30-17.30	Unr		

Kreise und Gruppen ____

Alle Kreise und Gruppen (Frauengesprächskreis, Literaturkreis, Junge Gemeinde, Kindergottesdienstvorbereitungskreis, Hauskreis, Andachten in den Seniorenheimen) pausieren bis zum Spätsommer!!!!

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Am Mittwoch, dem 02.09. 2020, beginnt im Pfarrbereich Tangermünde (Hämerten, Langensalzwedel, Miltern, Tangermünde) im Christophorushaus der Konfirmandenunterricht 2020/2021.

jeweils Mittwoch 15.30 Uhr – 7. Klasse

Der Unterricht ist jede Woche, dauert eine Stunde und geht über einen Zeitraum von fast zwei Jahren. Er endet mit der Konfirmation. Inhaltlich beschäftigen wir uns mit Themen wie: Bibel, Altes und Neues Testament, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Taufe, Abendmahl, Schöpfung, 10 Gebote, Leben und Tod, Religionen, Gott und Jesus. Zum Konfirmandenunterricht gehören ferner eine Freizeit auf der Insel Hiddensee, ein regionaler Konfirmandentag, eine Berlinfahrt und der Besuch von Gottesdiensten. Anmelden kann man sich telefonisch bei Pfarrer J. Weinert unter der Nummer 039322 /3208 oder man kommt einfach ins Gemeindehaus zur ersten Konfirmandenstunde.

Nachrichten aus dem ShalomHaus

Treffpunkt 60plus Pausiert Coronabedingt bis auf weiteres!

Spielgruppe für 1-5 Jährige

Pausiert Coronabedingt bis auf weiteres!

Krabbel-Café Nur auf Anmeldung!

Hausaufgabenbetreuung montags bis freitags 11.00 – 16.00 Uhr

im Grete-Minde-Haus Nicht in den Ferien!

Schülerklub Mo-Fr 12.30-19.30 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat 14.00-19.30 Uhr

Freud und Leid

Trauungen Pfarrbereich Tangermünde

Fr., 14.8.	13.30 Uhr	Goldene Hochzeit von		
	Otto und Karin B		riest, geb. Preetz	
		Langensalzwedel	Pfr. J. Weinert	
Fr., 22.8.	14.30 Uhr	Silberne Hochzeit von		
		Jörg und Katrin Köhler, geb. Anton		
		Tangermünde	Pfr. J. Weinert	

Verstorben sind und christlich bestattet wurden:

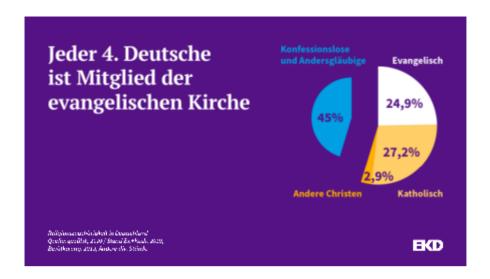
Helga Kreis, Hämerten (88 Jahre) Hildegard Heiden, Tangermünde (95 Jahre)

Bedford-Strohm: "Die Kirche will sich verändern"

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat heute in Hannover ihre Mitgliederzahlen für das Jahr 2019 bekannt gegeben. Demnach gehörten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 20.713.213 Menschen einer der 20 Gliedkirchen der EKD an. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von rund 25 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Mitglieder um rund zwei Prozent gesunken. Im Jahr 2018 war die Zahl der Mitglieder um 1,8 Prozent zurückgegangen. Langfristig ist davon auszugehen, dass sich die Mitgliederzahlen der beiden großen Kirchen halbieren werden. Das ist eines der Ergebnisse einer Studie zur langfristigen Entwicklung der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens bis 2060 des Forschungszentrums Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwig-Universität Freiburg.

Mit einer Volkszählung begann nach dem Evangelium des Lukas die christliche Geschichte, "als Quirinius Landpfleger von Syrien war." Heute erhebt die evangelische Kirche Daten über Kirchenmitgliedschaft, Taufen, Trauungen, Kirchensteuer und viele andere Dinge mehr.

Ursächlich für den Rückgang war auch im Jahr 2019 nicht zuletzt die hohe Zahl an Austritten. Nach den aktuellen Berechnungen aus den Gliedkirchen auf Basis der gemeldeten vorläufigen Zahlen sind im Jahr 2019 mit etwa 270,000 Menschen rund 22 Prozent mehr Menschen aus der Kirche ausgetreten als noch im Vorjahr. Die Zahl der evangelisch Verstorbenen lag 2019 mit rund 340.000 in vergleichbarer Größenordnung wie im Vorjahr. Auch die Zahl der Taufen und Aufnahmen lag im Jahr 2019 mit rund 160.000 Taufen und 25.000 Aufnahmen etwa auf dem Niveau des Vorjahres: "Angesichts dieser Herausforderungen werden wir nicht tatenlos bleiben", sagte der EKD-Ratsvorsitzende Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. "Jeder einzelne Austritt schmerzt, nicht zuletzt, weil alle Mitarbeitenden hochmotiviert arbeiten", so Bedford-Strohm. "In mehreren Zukunftsprozessen, die bereits unmittelbar nach dem Reformationsjubiläum 2017 auf den Weg gebracht wurden, wollen wir die Basis dafür stärken, dass sich Sinn und Bedeutung der Kirche für den Einzelnen und die Gesellschaft erschließt." Die Corona-Krise hat gezeigt: Seelsorge und Trost, Orientierung und Solidarität sind für jeden einzelnen, aber auch für die Gesellschaft wichtiger denn je: "Die Kirche will sich verändern und tut dies jetzt schon", sagte Bedford-Strohm. So seien im Zuge der Digitalisierung der Kirche bereits jetzt viele neue Formate entstanden, die während der Corona-Krise gut angenommen worden seien. "Um Menschen künftig für den Glauben und die Kirche zu gewinnen oder zurückzugewinnen, braucht es neben geistlicher Ausstrahlung und orientierender Kraft auch einen selbstkritischen Blick auf gewachsene Formate und Strukturen", so der Ratsvorsitzende. Aber zugleich gibt es zu wenig Gegenkräfte gegen die Zersplitterung der Gesellschaft: "Starke Kirchen können Zusammenhalt fördern und Brücken bauen. Beides wird oft leichtfertig von den politischen Rändern in Frage gestellt", so Bedford-Strohm.



Im laufenden Jahr erwartet die EKD aufgrund der Corona-Pandemie einen deutlichen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen von – je nach wirtschaftlicher Entwicklung - zehn bis 25 Prozent. "Die EKD hat die Freiburger Studie sehr ernst genommen und schon vor Corona beschlossen, den Aufwand im Haushalt real um 30 Prozent bis 2030 anzupassen. Wir wollen Handlungsspielräume für die Zukunft erhalten und werden dabei noch stärker auf Mitgliederbindung achten und öffentlich präsent bleiben", so der Leiter der EKD-Finanzabteilung Carsten Simmer.

Hannover, 26. Juni 2020

Pressestelle der EKD

Carsten Splitt

Christen bleiben Kirche treu

In den alten Bundesländern verlassen die Gläubigen scharenweise die Kirchen. In der Altmark widersetzen sich die Gemeindemitglieder diesem Trend.

Stendal I Es sind Zahlen von historischem Ausmaß, die am Freitag veröffentlicht worden sind. Noch nie haben mehr Menschen den beiden großen Konfessionen den Rücken gekehrt als im Jahr 2019. 270 000 Menschen traten nach Angaben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aus, die katholische Kirche verlor 216 000 Mitglieder. Die Altmark

hingegen trotzt diesem Trend. Die Menschen in der Region verlassen weder die evangelische noch die katholische Kirche in Scharen.

"Was die Austritte angeht, liegen wir unter dem Deutschland-Trend. Da sind wir sogar einigermaßen stabil", sagt Michael Kleemann, Superintendent des Kirchenkreises Stendal, der zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) gehört. Seit Jahren liegt die Zahl der Austritte im unteren dreistelligen Bereich. 191 waren es 2019.

Obwohl also keine Massenflucht zu erkennen ist, schrumpfen die Gemeinden dennoch. In den vergangen vier Jahren sank die Zahl der Mitglieder des Kirchenkreises von gut 22 000 auf 20 000. Woran liegt das?

In der Region spiele der demografische Faktor dagegen eine viel größere Rolle, nennt Michael Kleemann den Grund. Es gebe seit Jahren deutlich mehr Sterbefälle als Taufen in den Gemeinden. Ändern wird sich daran mit hoher Wahrscheinlichkeit wenig.

Die Entwicklung könnte finanzielle Auswirkungen zeitigen. Je weniger Menschen sich zum Glauben bekennen, desto geringer fallen die Einnahmen aus der Kirchensteuer aus. An dieser Stelle gibt der Superintendent jedoch Entwarnung.

Glücklicherweise sei man in den neuen Bundesländern bei der Finanzierung nicht in erster Linie von der Abgabe abhängig. Die geringeren Mitgliederzahlen würden in dieser Hinsicht nicht unmittelbar durchschlagen. "Die Kirchensteuer ist natürlich ein wichtiger Baustein, aber nicht der einzige. Dank des kirchlichen Grundbesitzes haben wir zum Glück noch andere Möglichkeiten, um Einnahmen zu erschließen. Das ist in den alten Ländern oft nicht der Fall, weil man dort in den 70er Jahren das Tafelsilber oft verkauft hat", erklärt Michael Kleeman.

Obwohl sich die Situation im Kirchenkreis damit vergleichsweise positiv darstellt, beschäftigt den Superintendenten, wie man der Entfremdung der Menschen von der Kirche entgegenwirken kann. "Wir müssen die Frage stellen, wie relevant die Kirche im persönlichen Leben der Menschen noch ist. Und mit welchen Mitteln wir sie am besten erreichen können."

Ähnlich äußert sich Susanne Sperling von der Pressestelle des Bistums Magdeburg. Denn an der katholischen Kirche geht die Entwicklung genauso wenig spurlos vorüber. 975 Katholiken aus dem Bistum traten

2019 aus. 110 davon kamen aus dem Dekanat Stendal. Zwar habe es schon Jahre mit höheren Austrittszahlen gegeben, dennoch schmerze jeder einzelne. "Wir müssen uns fragen, ob wir in unserer Zeit und mit unserer Sprache noch verstanden werden", so die Pressesprecherin. Von Antonius Wollmann (Volksstimme 30.06.2020)

Thema: Gemeindekirchenrat

Liebe Gemeindekirchenräte, ich freue mich sehr, dass Sie zu den 11.170 Frauen und Männer zählen, die in den kommenden sechs Jahren ihre Kirchengemeinden leiten werden. Dies ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die Sie übernehmen. Die vielen Persönlichkeiten und Gaben, die dabei aufeinander treffen, machen Ihre Gemeinden und unsere Kirche bunt und lebendig. Das ist großartig!

Was Sie ehrenamtlich leisten, ist unverzichtbar und hält Gemeinde und Gesellschaft zusammen. Sie sind die Säulen unserer Kirche, und ich habe größte Anerkennung und Respekt für Ihr und vor Ihrem Engagement.

Ihre Motive, sich zu engagieren, sind vielschichtig: manch eine findet Sinn und Bestätigung für ihr Leben, andere können ihre Talente einbringen und entfalten, wieder andere freuen sich über das Miteinander in der Gemeinschaft und viele sehen ihr Engagement einfach als Pflicht eines Christenmenschen an. Ganz egal, was Sie motiviert, Sie alle verbindet die Leidenschaft für Gott und Gottes Reich auf Erden. Sie tragen dazu bei, dass Ihre Gemeinde lebendig und facettenreich ist. Sicher, die Arbeit im Gemeindekirchenrat ist manchmal auch eine harte Aufgabe, die oft viel Mühe, Zeit, Organisationstalent, Kraft und Mut erfordert, wie wir es in den letzten Wochen besonders erfahren haben. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie all dies auf sich nehmen, um sich ein zubringen und Ihre Gemeinde gemeinsam mit den anderen zu gestalten. In Ihrer Funktion als Gemeindeleitung tragen

Sie Verantwortung für das Gemeindeleben. Es wird sicherlich Momente geben, in denen Sie Kraft und Motivation zu verlassen drohen. Dann wünsche ich Ihnen verständige Menschen an Ihrer Seite, die Sie auffangen und aufbauen. Und dann spüren Sie wieder Gottes Nähe und engagieren sich weiter. Das ist wunderbar und verdient ein großes Dankeschön! Ich

wünsche Ihnen, dass Sie in Ihrem Ehrenamt Freude und Begeisterung, vor allem aber Gottes reichen Segen empfangen. Ich verspreche Ihnen, für Sie und Ihre Arbeit zu beten, und freue mich, dass wir gemeinsam in der Leitung unserer Kirche in den nächsten Jahren unterwegs sind. Ich bin gespannt auf die Begegnungen mit Ihnen. Sie sind ein Geschenk für unsere Kirche, für das ich Gott danke.



Ihr Landesbischof Friedrich Kramer

Die Aufgaben des Gemeindekirchenrates

Ein Beitrag von Oberkonsistorialrat Andreas Haerter

Im Oktober 2019 wurden in über 1.800 Kirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbänden neue Gemeindekirchenräte gewählt. Etwa 11.000 Frauen und Männer haben ab November ihren Dienst als Kirchenälteste aufgenommen. Bis in den Januar hinein haben sich die neuen Gemeindekirchenräte konstituiert, ihre Vorsitzenden und Stellvertreter gewählt, Ausschüsse gebildet und Arbeitsaufgaben definiert. Als kleine Hilfestellung für die Arbeit der Gemeindekirchenräte möchten wir hier die Aufgaben des Gemeindekirchenrates entsprechend den Regelungen der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland darstellen.

Die Aufgaben des Gemeindekirchenrates sind im Artikel 24 der Kirchenverfassung der EKM beschrieben (www.kirchenrecht-ekm.de laufende Nummer 1). Danach ist der Gemeindekirchenrat verantwortlich für die Aufgabenerfüllung der Kirchengemeinde. Er sorgt dafür, dass die Kirchengemeinde ihre Rechte wahrnimmt und ihren Verpflichtungen nach-

kommt. Die Aufgaben der Kirchengemeinde sind in Artikel 21 beschrieben, inhaltlich verweist dieser Artikel in Absatz 2 aber auf den Artikel 2 der Kirchenverfassung. Dort werden für alle Ebenen unserer Landeskirche gleichermaßen der Auftrag und die Aufgaben der Kirche beschrieben. Es wäre also ein sinnvoller Schritt im Gemeindekirchenrat, einmal über Artikel 2 der Kirchenverfassung zu diskutieren und aus diesem Auftrag und den Aufgaben der Kirche den Auftrag und die Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde oder des Kirchengemeindeverbandes abzuleiten.

Im Artikel 24 Abs. 2 wird die Verantwortung des Gemeindekirchenrates für die "reine Verkündigung des Wortes und die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente" beschrieben. Dieser Auftrag wird gemeinsam mit den ordinierten und den anderen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst wahrgenommen, wobei den mit dem Pfarrdienst Beauftragten die besondere Leitungsaufgabe der Leitung der Gemeinde durch Wort und Sakrament, geistlichen Rat und theologische Klärung übertragen ist (Artikel 18 Abs. 3 Kirchenverfassung).

Welche Einzelaufgaben ergeben sich nun aus dieser allgemeinen Beschreibung der Aufgaben des Gemeindekirchenrates? Dazu sind insgesamt 11 Punkte in Artikel 24 Abs. 3 Kirchenverfassung aufgelistet:

- 1. Der Gemeindekirchenrat trifft Entscheidungen zur Gestaltung des Gottesdienstes und liturgischer Handlungen und beschließt über Gottesdienstzeiten. Als Handwerkszeug für diese Aufgabe dienen die Lebensordnungen, Agenden und Gesangbücher. Zu den Gottesdienstzeiten versteht sich von selbst, dass hier ein mit den anderen Kirchengemeinden im Pfarrbereich abgestimmtes Konzept zu entwickeln ist. Dieser Punkt wird in vielen Pfarrbereichen unter anderem in gemeinsamen Sitzungen der Gemeindekirchenräte besprochen.
- 2.Der Gemeindekirchenrat wirkt mit am Vollzug der Ordnung des kirchlichen Lebens. Hier sind Beratungen in Bezug auf (Wieder-) Aufnahmen in die Kirche zu Amtshandlungen und zu weiteren Belangen des kirchlichen Lebens gemeint, also zum Beispiel die in den Gemeindedekirchenräten übliche Bestätigung der Jugendlichen, die konfirmiert werden sollen.
- 3. Der Gemeindekirchenrat ist verantwortlich für die Gestaltungen des Gemeindelebens in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Er wird dazu zum Beispiel über neue Angebote oder neue Formen von Gemeindearbeit (zum

Beispiel für Konfirmandenarbeit) nachdenken.

- 4. Der Gemeindekirchenrat entscheidet über die Nutzung kirchlicher Gebäude. Hierunter fallen die Nutzung der Kirche für besondere Veranstaltungen (zum Beispiel Vermietung an Konzertagenturen), die Entscheidung zur Nutzung für weltliche Veranstaltungen (zum Beispiel weltliche Bestattungen) und ähnliches. Auch die Entscheidung über Vermietung und Verpachtung von kirchlichen Gebäuden (Pfarrhaus, Gemeindehaus, Kantorenhaus oder ähnliches) gehört in diesen Bereich. Dazu gibt es vielfältige Regelungen im Bereich des Verwaltungs- und Aufsichtsgesetzes (kirchenrecht-ekm.de, Nr. 870 ff.)
- 5. Der Gemeindekirchenrat beauftragt und begleitet die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchengemeinde.

Über den Gemeindekirchenrat hinaus sind viele Gemeindeglieder ehrenamtlich engagiert in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Ohne diese Mitarbeit wäre evangelische Kirche nicht vorstellbar. Die Bedingungen, unter denen diese Arbeit stattfinden soll, sind in einer Rahmenrichtlinie Ehrenamt zusammengefasst (www.kirchenrecht-ekm.de Nr. 370).

- 6. Der Gemeindekirchenrat wirkt bei der Besetzung der Pfarrstelle in seinem Bereich mit. Die rechtlichen Regelungen dazu finden sich im Pfarrstellengesetz der EKM (www.kirchenrecht-ekm.de Nr. 120).
- 7. Der Gemeindekirchenrat ist auch zuständig für die Anstellung und die Dienstaufsicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Kirchengemeinde angestellt sind (zum Beispiel Sekretariat, Küsterdienst oder ähnliches). Er wirkt mit bei der Anstellung von in der Kirchengemeinde tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises, insbesondere in den Bereichen Gemeindepädagogik und Kirchenmusik.
- 8. Der Gemeindekirchenrat unterstützt die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung ihres Auftrages. Dazu gehört zum Beispiel, dass bei entsprechenden Sachberatungen im Gemeindekirchenrat diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beratung hinzugezogen werden. Der Gemeindekirchenrat kümmert sich um die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die jeweilige Arbeit. Er plant zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Veranstaltungen und sorgt für die entsprechenden Rahmenbedingungen. Als rechtliche Regelung soll hier beispielhaft die Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst benannt werden

- (www.kirchenrecht-ekm.de Nr. 761), in der die Rahmenbedingungen für den kirchenmusikalischen Dienst dargestellt werden.
- 9. Der Gemeindekirchenrat verwaltet das Vermögen der Kirchengemeinde und beschließt über den Haushaltsplan. Für die Vermögensverwaltung finden sich verschiedene Regelungen im Kirchenrecht (www.kirchenrechtekm. de Nr. 870-921 zu Vermögensverwaltung, Finanzrecht Nr.800-868). Diese Aufgaben der Gemeindekirchenräte bestimmen meist die Tagesordnung der Sitzungen. Es bedarf oft großer Anstrengungen, die anderen Aufgaben des Gemeindekirchenrates angemessen auf der Tagesordnung zu platzieren und zu beraten. Es empfiehlt sich gelegentlich, die vermeintlich unwichtigeren inhaltlichen Punkte einmal an den Anfang der Tagesordnung zu setzten oder in einer Klausursitzung zu beraten, sodass der Gemeindekirchenrat auch diesen Bereich angemessen bearbeiten kann. Auch die Bildung von Bau- und Haushaltsausschüssen kann hier die Arbeit des Gemeindekirchenrates entlasten (Bildung von Ausschüssen § 14 Geschäftsführungsverordnung GKR, www.kirchenrecht-ekm.de Nr. 91).
- 10. Der Gemeindekirchenrat ist dafür verantwortlich, dass kirchliche Abgaben erhoben, sowie Kollekten gesammelt und zweckentsprechend verwendet werden. Als kirchliche Abgaben ist an dieser Stelle insbesondere der Gemeindebeitrag zu benennen. Darüber hinaus achtet der Gemeindekirchenrat auch darauf, dass der Kollektenplan, der durch die Landessynode beschlossen wurde, eingehalten wird. Im Rahmen dieses Kollektenplanes kann der Gemeindekirchenrat durch die Zweckbestimmung der für die eigene Kirchengemeinde bestimmten Kollekten besondere inhaltliche Akzente setzten.
- 11. Der Gemeindekirchenrat vertritt die Kirchengemeinde gerichtlich und außergerichtlich. Hierzu ist insbesondere die Regelung aus Artikel 28 Abs. 6 zu beachten, in der festgelegt wird, wie der Gemeindekirchenrat für die Kirchengemeinde rechtsverbindlich nach außen handelt, nämlich durch Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines weiteren Mitgliedes des Gemeindekirchenrates. Außerdem gehört das Siegel der Kirchengemeinde beziehungsweise des Kirchengemeindeverbandes dazu. Gelegentlich kann es hilfreich sein, bestimmte Aufgaben und deren Erledigung durch eine Satzung der Kirchengemeinde zu regeln. Dies könnte zum Beispiel in einem Kirchengemeindeverband die Satzung für die Beauftragung der örtlichen Beiräte sein. So ließen sich für alle Kirchengemeinden innerhalb eines Kirchengemeindeverbandes die Befugnisse der örtlichen Beiräte und deren Vollmachten regeln. Auch

einzelne andere Aufgaben lassen sich per Satzung oder durch eine entsprechende Ordnung regeln, zum Beispiel die Vergabe von Räumen der Kirchengemeinde.

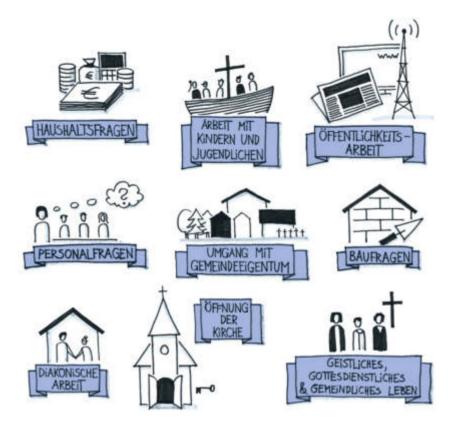
Haftung von Gemeindekirchenräten

Bei diesen vielfältigen Aufgaben spüren viele Mitglieder von Gemeindekirchenräten die große Verantwortung, die sie mit der Wahl in den Gemeindekirchenrat übernommen haben. Sie fragen dann, ob sie für eventuelle Fehler persönlich haften.

Hierzu kann festgestellt werden, dass für das Handeln der Mitglieder des Gemeindekirchenrates nach außen die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindeverband haftet. Dies ergibt sich aus dem öffentlichrechtlichen Status der Kirchengemeinde beziehungsweise des Kirchengemeindeverbandes. Es besteht also eine vergleichbare Situation mit Vertreten in Gemeinderäten von Kommunen. Niemand muss somit befürchten, für einen Fehler ohne weiteres persönlich haftbar gemacht zu werden. Dies ist natürlich keine Aufforderung, unverantwortlich und ohne Abschätzung der Folgen zu agieren. Dazu spricht schon die nach Artikel 26 Kirchenverfassung abgegebene Erklärung bei der Einführung eine klare Sprache, wieder aufgenommen in § 2 der Geschäftsführungsverordnung für Gemeindekirchenräte (www.kirchenrecht-ekm.de Nr. 91). Dort heißt es, dass die Mitglieder des Gemeindekirchenrates dem Auftrag der Kirche verpflichtet sind und an das geltende kirchliche Recht gebunden. Sie sind ihres Angelegenheiten Dienstes Mitglieder als in Gemeindekirchenrates zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Geschäftsführung

Für die Arbeit der Gemeindekirchenräte von grundlegender Bedeutung ist die Geschäftsführungsverordnung für Gemeindekirchenräte. Sie ist in www.kirchenrecht-ekm.de unter der Nr. 91 und in dem Heft "Recht für Gemeindekirchenräte" enthalten. In dieser Verordnung finden sich die Regelungen für die Einberufung und Einladungen zu den Sitzungen, zu Anträgen, zur Beschlussfassung, zu möglichen Umlaufverfahren, zum Protokoll und zu Ausschüssen. Für die laufende Geschäftsführung sind dort Regelungen für die Geschäftsführung des Gemeindekirchenrates und der Kirchengemeinde enthalten.



Kontakte

Pfarrer: Jürgen Weinert, Pfarrhof 6, 39590 Tangermünde, Tel. 03 9322/32 08, Fax 03 93 22 / 4 43 18, e-Mail: weinert@kirchenkreis-stendal.de

Kirchenmusik: Kantorin Olga Minkina, Pfarrhof 2, 39590 Tangermünde, Tel.

015901061325 e-Mail: kantorin.omin@gmail.com

Katechetin: Christiane Eichenberg, Tel. 0163/1397070

Gemeindepädagoge: Andreas Gierke; Tel. 03 93 82 / 2 25

e-Mail: gierke@kirchenkreis-stendal.de

Gemeindebüro: Gemeindesekretärin Frau Andrea Browatzki Pfarrhof 6. Tel. 039322 / 738332. Fax 03 93 22 / 4 43 18

e-Mail: tangermuende@kirchenkreis-stendal.de

Öffnungszeiten: Montag 16.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 13.00 Uhr Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Kreiskirchenamt Stendal,

Bank für Kirche u. Diakonie IBAN: DE75350601901558246037

BIC: GENODED1DK. Bitte unbedingt den Verwendungszweck und die

empfangende Gemeinde angeben!

Internetseite: www.sankt-stephan-tangermuende.de

Ansprechpartner in den Kirchengemeinden:

Tangermünde: Herr Matthias Albrecht (GKR-Vors.),

Tel. 0151/40446111

Hämerten: Herr Karl Wiesecke , Tel. 03 93 22 / 599786

Langensalzwedel: Frau Helma Röhl , Tel. 03 93 22 / 43000

Miltern: Frau Ruth Damerow, Tel. 03 93 22 / 584202

Offene Kirche

16. Mai – 31. Oktober 2020 Mo - So 11.00-18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten - Kirchenführung: nach Vereinbarung bei Pfarrer Weinert, Pfarrhof 6, **☎** 039322 / 3208